

Wien, 10. März 2011

● **Stellungnahme zum** ● **Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen 2011-2020**

Die AG GLOBALE VERANTWORTUNG – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe nimmt gern die Gelegenheit wahr, zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen beizutragen. Der vorliegenden Stellungnahme liegt die Expertise der Arbeitsgruppe 'Behinderung und Entwicklung' zugrunde, die aus Mitgliedsorganisationen der AG GLOBALE VERANTWORTUNG und Organisationen von Menschen mit Behinderungen besteht. Die Arbeitsgruppe setzt sich mit Inklusion und Barrierefreiheit in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe auseinander.

1. Bezeichnung des Aktionsplans

Die **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** bietet mit ihrer Ratifizierung durch die Österreichische Bundesregierung am 26. September 2008 die **Basis für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen** von Politik und Gesellschaft. Sie muss daher auch die Grundlage für die Erstellung des Nationalen Aktionsplans darstellen. Dies sollte sich bereits in der Bezeichnung des NAP widerspiegeln, wie es beispielsweise auch in Deutschland¹ der Fall ist.

Die AG GLOBALE VERANTWORTUNG spricht sich daher für die Bezeichnung "**Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**" aus.

2. Einbeziehung der internationalen Zusammenarbeit

Entsprechend der Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte muss der NAP **alle von der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geschützten Lebensbereiche** umfassen. Durch die Ratifizierung der Konvention verpflichtet sich Österreich nicht nur zur innerstaatlichen Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, sondern auch zur Umsetzung der Konvention in der internationalen Politik, Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe.²

Jeder fünfte der weltweit ärmsten Menschen ist behindert.³ Menschen mit Behinderungen gehören zu den am meisten von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen in Entwicklungsländern. Damit Entwicklungsprogramme nachhaltig erfolgreich sein können, müssen alle in Armut

¹ <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=12155>

² Vgl. Art. 32, Art. 11 und Art. 28 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; siehe auch Bericht der ÖAR zur Umsetzung der Konvention 2010: http://www.oeaar.or.at/bildbibliothek/pdf-dateien/un-konvention/Behindertenrechtskonvention_Bericht.pdf

³ <http://includeeverybody.org/>

lebenden Menschen davon profitieren können. Daher müssen **alle Programme zur Armutsbekämpfung barrierefrei gestaltet** werden; Menschen mit Behinderungen müssen in allen Phasen der Entwicklungszusammenarbeit – Planung, Durchführung, Monitoring, Evaluierung – beteiligt und berücksichtigt werden.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur internationalen Armutsbekämpfung. Die Verpflichtungen aus der Konvention werden aber zurzeit noch nicht vollinhaltlich umgesetzt: Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) finanziert zwar Einzelprojekte zur Förderung von Menschen mit Behinderungen, es gibt aber keine systematische Verankerung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen EZA-Projekten bzw. für alle Öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs (ODA – Official Development Assistance).

Der NAP sollte daher auch ein **Kapitel zur internationalen Zusammenarbeit** beinhalten. Positive Beispiele dazu gibt es in der kürzlich verabschiedeten EU Strategie zu Behinderung 2010-2020⁴: In Aktionsbereich 8 "Maßnahmen im Außenbereich" wird die Entwicklungszusammenarbeit konkret angesprochen; In Deutschland wird zurzeit der nationale Aktionsplan fertig gestellt. Darin wird es ein eigenes Kapitel zu internationaler Zusammenarbeit geben, das neben einer Bestandsaufnahme der aktuellen Situation auch eine gemeinsam erarbeitete Vision für eine barrierefreie deutsche Entwicklungszusammenarbeit sowie Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung beinhalten soll.

Vorschlag für ein Kapitel internationale Zusammenarbeit im NAP:

Entsprechend der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bekennt sich Österreich zu Inklusion, Barrierefreiheit, Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderungen in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) und Humanitären Hilfe bzw. aller Öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs. Das Mainstreaming von 'Behinderung' in der EZA ist ein stetiger Prozess, der von den AkteurInnen der EZA⁵ unter Beteiligung der Vertretungen von Menschen mit Behinderungen und der Zivilgesellschaft vorangetrieben wird. In Übereinstimmung mit Art. 32⁶, Art. 11⁷ und Art. 28⁸ der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen setzt Österreich alle notwendigen Maßnahmen, um die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe barrierefrei und inklusiv zu gestalten. 'Behinderung' wird als **Querschnittsmaterie** behandelt. Alle Bereiche – Gesetze, Policies und Programme – und alle Phasen der Programmarbeit (Planung, Design, Umsetzung, Evaluierung) berücksichtigen Menschen mit Behinderungen und beziehen sie bzw. ihre Vertretungsorgane aktiv in deren Gestaltung ein.

⁴ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF>

⁵ Unter anderem BMF (einschließlich OeKB u. OeEB), BMeiA, BMWF, BMI, BMLFUW, BMUKK, BMLV, Gemeinden u. Länder, Austrian Development Agency, siehe http://www.entwicklung.at/uploads/media/ODA-Bericht_2008_04.pdf, S.8

⁶ 1.a. Ensuring that international cooperation, including international development programmes, is inclusive of and accessible to persons with disabilities;

⁷ States Parties shall take, in accordance with their obligations under international law, including international humanitarian law and international human rights law, all necessary measures to ensure the protection and safety of persons with disabilities in situations of risk, including situations of armed conflict, humanitarian emergencies and the occurrence of natural disasters.

⁸ 2.b. To ensure access by persons with disabilities, in particular women and girls with disabilities and older persons with disabilities, to social protection programmes and poverty reduction programmes;

Nötige Maßnahmen⁹:

- Entwicklung einer Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen für alle die ODA und Humanitäre Hilfe betreffenden Bereiche
- Erarbeitung von Indikatoren und Zielen zur Verwirklichung einer inklusiven, barrierefreien EZA und Humanitären Hilfe
- Trainings zu Inklusion und barrierefreier Gestaltung für AkteurInnen der EZA
- Überarbeitung des Entwicklungszusammenarbeitsgesetz gemäß den Verpflichtungen aus der Konvention: „~~in sinnvoller Weise~~ die Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen“¹⁰
- Strukturanalyse sämtlicher EZA- und Humanitärer Hilfsprogramme, den Verpflichtungen der Konvention entsprechend
- Umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und deren Vertretungen in der Gestaltung der EZA (einschließlich in der Entwicklung und Überarbeitung von Grundlagenpapieren, Policies, Sektorprogrammen, Förderkriterien etc.)

3. Indikatoren zur Messbarkeit

Damit der NAP als für alle Ressorts und Bereiche gültiges und verwendbares Arbeitspapier fungieren kann, sind konkrete Indikatoren nötig, anhand derer Zwischenschritte und Erfolge in der Umsetzung gemessen werden können.

Um dem Anspruch eines partizipativen Prozesses zu entsprechen, sollten auch die Indikatoren und Umsetzungsschritte gemeinsam, d.h. unter Einbeziehung aller Anspruchsgruppen (Ministerien, ADA, OeKB, OeEB, Länder, Gemeinden, Organisationen von Menschen mit Behinderungen, entwicklungspolitische NROs, ...), erarbeitet werden.

Kopie ergeht an:
Mag. Manfred Pallinger /BMASK
Dr. Max Rubisch /BMASK
Dr. Marianna Feldmann /BMeiA
Botschafterin Brigitte Öppinger-Walchshofer /ADA
epol. ParlamentarierInnen Ö

Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe

Die AG Globale Verantwortung vertritt national und international die Interessen von österreichischen NRO, die in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Inlandsarbeit, Humanitäre Hilfe sowie nachhaltige globale wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung tätig sind. Gemeinsam mit Partnerorganisationen vor Ort führen die Mitglieder in über 100 Ländern Afrikas, Lateinamerikas, Asiens, Osteuropas und des Nahen Ostens Projekte und Programme durch.

⁹ Ein umfassender Maßnahmenkatalog sollte im Zuge der Entwicklung des NAP in einem partizipativen Prozess mit allen in der EZA, Humanitären Hilfe und Entwicklungsfinanzierung involvierten AkteurInnen erstellt werden.

¹⁰ EZA-G, BGBl 65/2003, § 1 Abs. 4